

VSS-Mitteilung Nr. 3/2021 vom 3. März 2021

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

VSS-Mitgliederversammlung 2021

Mit 500 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Der Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung** ist am **Freitag, 14. Mai 2021** mit Beginn um **19.30 Uhr**. Sofern es die Situation erlaubt wird diese wie gewohnt im Kongresszentrum MEC - Meeting & Event Center im Hotel Four Points by Sheraton in Bozen veranstaltet.

COVID-Sicherheitsmaßnahmen im Sport – Neue Verordnung

In der letzten Verordnung der Landesregierung gibt es neue Maßnahmen und Richtlinien für die Sportwelt. Einzelheiten können sie [hier](#) nachlesen.

Schulungsreihe für Vereinskassiere

Der VSS organisiert in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Außerhofer auch im heurigen Jahr eine Schulung für Vereinskassiere. Die Schulung bietet einen umfassenden Einblick über die wichtigsten Themenfelder rund um die Steuern und Buchführung im Amateursportverein. Behandelt werden die **Neuheiten für 2021**. Als Referenten stehen die beiden Unternehmens- und Vereinsberater **Dr. Benno Hofer** und **Dr. Markus Hofer** zur Verfügung. Die Schulung wird auf Video aufgezeichnet und auf der VSS-Homepage veröffentlicht. Die Teilnehmer können Fragen an die Geschäftsstelle schicken, diese werden dann von den Referenten in einem Fragenkatalog beantwortet. Weitere Einzelheiten werden den Vereinen in einem eigenen Rundschreiben mitgeteilt.

Informationskampagne Sportmedizin mit Dr. Resnyak

Aufgrund der COVID-19 Pandemie gibt es auch im Bereich Sportmedizin einige Neuerungen, die eine bessere medizinische Einschätzung ermöglichen sollten. Um den Vereinen in diesem Bereich mehr Klarheit geben zu können wird in Zusammenarbeit mit **Dr. Stefan Resnyak**, Primar des Betrieblichen Dienstes für Sportmedizin am **10. März 2021**, mit Beginn um **18.30 Uhr** ein **Online-Seminar** veranstaltet. Weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#)

Informationskampagne COVID 19

Am Mittwoch, 24. Februar 2021 fand ein Online-Seminar mit **Prof. Dr. Bernd Gänsbacher** statt. Behandelt wurde die Thematik **COVID 19 im Bereich Sport**. Das Seminar wurde aufgezeichnet, und steht allen Interessierten kostenlos auf der VSS-Webseite unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.vss.bz.it/ausbildung/infokampagne>

Erneuerung Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung

Bereits seit 31 Jahren schließt der VSS eine **Globale Haftpflichtversicherung** gegen Dritte für seine Mitgliedsvereine ab. Der Versicherungsschutz wurde im Laufe der Jahre ständig verbessert und den neuen Bedürfnissen angepasst, um unseren Mitgliedsvereinen einen möglichst umfassenden und zeitgemäßen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Neben der bewährten Haftpflichtversicherung gegen Dritte hat sich eine weitere sehr wichtige Versicherung für unsere Mitgliedsvereine bewährt: die **Strafrechtsschutzversicherung**. Erst kürzlich wurden beide Polizzen für ein weiteres Jahr bis Februar 2022 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert. Die wichtigsten Dokumente und Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.vss.bz.it/menue-unten/downloads>

Erneuerung Unfallversicherung für freiwillige Helfer im Sportverein (fakultativ)

Zu der bestehenden Haftpflichtversicherung gegen Dritte und der Strafrechtsschutzversicherung, welche alle Mitgliedsvereine ohne Kostenbelastung automatisch mitversichert, besteht für alle Mitgliedsvereine die Möglichkeit der **Unfallversicherung** für freiwillige Helfer, Feuerwehrleute oder Sicherheitsbeauftragte.

Gegen die Bezahlung einer angemessenen Prämie können die freiwilligen Helfer gegen Unfälle für einen Zeitraum von 7 Tagen versichert werden. Diese Versicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Verein Sportveranstaltungen und/oder Feste/Bälle usw. organisiert und dabei auf die Hilfe von Mitarbeitern zurückgreift, die nicht Mitglieder im Verein sind. Auch diese Polizze wurde erst kürzlich für ein weiteres Jahr bis Ende Februar 2022 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert.

Aktion Verzicht

Aus der „Aktion Verzicht“ wird heuer eine „Aktion unVERZICHTbar“ – Mit diesem Angebot richten sich 65 Vereine, öffentliche und private Einrichtungen – darunter auch der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) – wieder an die Bevölkerung. Im Zeitraum zwischen Aschermittwoch, 17. Februar, und Karsamstag, 3. April, wird die Bevölkerung dabei wieder zum Mitmachen aufgerufen und zwar dieses Mal auf bestimmte Werte, Haltungen und Ideale trotz Corona nicht zu verzichten.

Neue Funktionäre im Sportverein?

Die VSS-Geschäftsstelle ist darum bemüht, die Funktionäre der Mitgliedsvereine mit aktuellen und wichtigen Informationen zu versorgen. Damit diese Informationen auch bei den richtigen Personen ankommen, ist es wichtig die **Mitglieder-Datenbank** so aktuell wie möglich zu halten. Sollte sich die Daten Ihres Vereines, der Präsident oder Sektionsleiter geändert haben, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen. Bitte verwenden Sie dafür die eigens vorgesehenen Vordrucke auf der [VSS-Internetseite](#).

Termine und Fristen im Monat März:

15. März 2021: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. März 2021: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Februar 2021 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Februar** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **€ 10.000,00**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Februar** elektronisch überweisen.

Erinnerung: 16. März 2021: Telematische Übermittlung Vordruck CU

Wie in einem getrennten Rundschreiben mitgeteilt, müssen Amateursportvereine die Bestätigung (Mod. CU) über die ausbezahlten Entgelte und Steuereinbehalte an Freiberufler, Sportler, Trainer und Funktionäre, sowie an jene mit einem Einkommen aus gelegentlich freiberuflicher Tätigkeit betreffend 2020 innerhalb **16. März 2021** in telematischer Form an die Agentur der Einnahmen übermitteln. Das Mod. CU muss dem Sportler/Trainer/Betreuer bzw. Freiberufler **innerhalb 16. März 2021** in Papierform ausgehändigt werden.

31. März 2021: EAS-Meldung

Innerhalb 31. März jeden Jahres müssen all jene Vereine bei denen es zu Änderungen bei den Angaben im **EAS-Vordruck** gekommen ist, den korrigierten Vordruck an die zuständige Steuerbehörde senden. Bei einer Vereinsneugründung bzw. ab Tätigkeitsbeginn muss die Übermittlung binnen 60 Tagen erfolgen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.